

PRESSEINFORMATIONEN PROZESSKAMPAGNE WIDER§PRUCH

Vom Atomwaffenlager bis in den Gerichtssaal
28.03.2017

Friedenspolitik und Abrüstung sind momentan nicht nur aufgrund der [bundesweit stattfindenden Ostermärsche](#) am kommenden Wochenende ein Thema. Die Debatte über die wohlfeilen und jüngst gebrochenen Zusagen der Großen Koalition zu Rüstungsexportstopps nach Saudi-Arabien und die Diskussion rund um den Friedensnobelpreis an die Atomwaffenverbotskampagne ICAN sind nur zwei Beispiele dafür, dass Friedenspolitik in Deutschland wieder wichtiger wird.

Wir möchten Ihnen daher Material zur Verfügung stellen für Hintergrundberichte und Reportagen zur Friedens- und Anti-Atomwaffen-Bewegung. Neben thematischen Hintergrundinformationen und einer Pressemitteilung umfasst dies insbesondere einige **Porträts von besonders aktiven und insbesondere jungen Menschen der heutigen Bewegung**, sozusagen „Gesichtern des Widerstands“. Sie stehen ab dem 12. April (voraussichtlicher Gerichtstermin Jugendprozess) für ihre mutigen gewaltfreien Aktionen Zivilen Ungehorsams gegen die völkerrechtswidrige Stationierung von Atomwaffen in Deutschland erneut vor Gericht.

Von den sechs in Berufung gegangenen Angeklagten möchte ich Ihnen neben Karen W. (Studierende), Katja Tempel (55, Hebamme) und Ronja B. (20, lebt gerade in Budapest) drei näher vorstellen. Gerne kann ich Ihnen persönliche Interviews vermitteln, rufen Sie einfach an: 0176 / 38573856.

PORTRÄTS

DAVID HAASE (23 JAHRE)

Nach Anfängen bei der Greenpeace-Jugend setzt sich David Haase, heute Geschichts- und Politikstudierender in Berlin, seit 2013 beim Jugendnetzwerk für politische Aktionen (JunepA) für den Abzug der Atombomben aus Deutschland ein. Sein Wunsch nach einer friedlicheren Welt bedeutet für ihn dabei mehr als die Abwesenheit von Krieg: eine Politik der atomaren Abschreckung und Einschüchterung lehnt er entschieden ab. Stattdessen sieht er die Wurzel des Übels in der überall anzutreffenden strukturellen Gewalt in unserer Gesellschaft, der er entschieden entgegentritt. Da andere zivilgesellschaftliche und politische Initiativen zur nuklearen Abrüstung bislang weitgehend ins Leere liefen, sieht er daher Aktionen Zivilen Ungehorsams wie die Besetzung in Büchel zwar nicht als Allheilmittel, aber als dringend notwendigen und legitimen Teil der Widerstandsbewegung gegen Atomwaffen an.

Für David Haase ist es selbstverständlich, dass wir nicht zuschauen, sondern die Entwicklung unserer Gesellschaft selbst gestalten. Ein bloßes Hinnehmen der weltweiten Machtstrukturen und Unterdrückungsverhältnisse, wie sie durch Atomwaffen aufrechterhalten werden, ist für ihn unvorstellbar.



David Haase bei der Aktionärsversammlung des Rüstungskonzerns Rheinmetall im Mai 2017. Foto: JunepA.

Prozesskampagne



Vom Atomwaffenlager
bis in den Gerichtssaal

E-Mail:

[widerspruch-
atomwaffen@riseup.net](mailto:widerspruch-atomwaffen@riseup.net)

Website:

[www.junepa.blogspot.eu/
aktionen/widerspruch](http://www.junepa.blogspot.eu/aktionen/widerspruch)

Für weitere
Informationen und
Interviews stehen wir Ihnen
sehr gerne zur Verfügung!

CLARA TEMPEL (22 JAHRE)

Schon seit ihrer Kindheit war Clara Tempel von den Ostermärschen geprägt, die ihre Großeltern in den 60er-Jahren mit initiierten. Auch ihre Eltern (wie die mitangeklagte Katja Tempel) sind bis heute in der Friedens- und Anti-Atom-Bewegung aktiv.

Angesichts der Bedrohung, welche die Atomwaffen für alle Menschen weltweit darstellen, möchte sie die Menschen in unserer Gesellschaft dazu ermächtigen, gemeinsam gegen solche Prozesse des Unrechts aktiv zu werden – so wie sie es mit JunepA seit 2013 tut. Ihr ist es wichtig, dass wir unsere Zukunft selbst in die Hand nehmen, anstatt über Jahrzehnte die selben Appelle an Politiker*innen zu richten. Sie wünscht sich, dass bei offensichtlichem Unrecht mit der Zeit immer mehr Menschen den Schritt hin zu eingreifendem Zivilen Ungehorsam gehen. Denn nur so lässt sich ihrer Perspektive nach eine gerechtere, friedvollere Welt gegen die bestehenden Machtstrukturen durchsetzen.

Heute studiert Clara Tempel im Rahmen ihres Studiums insbesondere gesellschaftliche Transformationsprozesse und soziale Bewegungen in Lüneburg.

DR. ERNST-LUDWIG ISKENIUS (65 JAHRE)

Bereichernd ist es, wenn sich bei JunepA-Aktionen Tatendrang der Jüngeren mit der Erfahrung Älterer verbindet. Ernst-Ludwig Iskenius, Kinderarzt in Rente, ist bereits seit 1981 bei den Internationalen Ärzten für die Verhütung des Atomkriegs (IPPNW) aktiv. Für ihn müssen die großen gesellschaftlichen Fragen zusammen gedacht werden: Umweltprobleme, Armut, Flucht und Krieg, all das lässt sich ihm zufolge nur gemeinsam lösen. Den allgegenwärtigen Schrecken des Krieges und die Zerstörung des Sozialen hat er selbst in Bosnien und dem Kosovo miterlebt. Der Verhinderung solcher Tragödien hat er sein Leben verschrieben. Einst ermutigt durch eine Seniorenblockade der Pershing-Raketen in Mutlangen, war er an wohl fast allen Schauplätzen der deutschen Anti-Atombewegung beteiligt. Für seine pazifistische Überzeugung musste er schließlich bereits zehn Tage im Gefängnis verbringen.

Ernst-Ludwig Iskenius sieht seine Generation in der Pflicht, sich dem Vorwurf zu stellen: Haben wir genug getan? Waren wir laut genug? Ihn selbst beunruhigt der Zustand der Welt so, dass er nicht stillhalten kann, sondern weiter Unruhe stiften möchte.



Clara Tempel ist seit ihrer Jugend für Frieden und gegen Atomkraft sowie Atomwaffen aktiv. Foto: privat.



Ernst-Ludwig Iskenius stellt sein Leben in den Dienst der Gesellschaft. Foto: privat.

Die Bilder finden Sie zu Ihrer freien Verwendung unter <https://we.tl/1vRpv7u4G>

Bilder der Aktion im September 2016 und den bisherigen Gerichtsprozessen zu Ihrer freien Verwendung unter <https://www.dropbox.com/sh/tvdh98qsp3nvait/AAAFBBWpgOWlrG1Lbq2eCMsLa?dl=0>

PRESSEMITTEILUNG

Atomwaffen in Deutschland: Friedenspreisträger erneut vor Gericht

Büchel/Koblenz 28.03.2018. Kurz nach den bundesweiten Ostermärschen für eine friedliche Weltgesellschaft stehen am 12. April die jungen FriedensaktivistInnen Clara Tempel und Ronja B. für ihre Aktionen des Zivilen Ungehorsams vor dem Landgericht Koblenz. Zusammen mit anderen MitstreiterInnen des Jugendnetzwerks für politische Aktionen (JunepA) haben sie im September 2016 die Start- und Landebahn des Atomwaffenstützpunktes Büchel in Rheinland-Pfalz besetzt. Mit der gewaltfreien Aktion wollten die AktivistInnen das Üben der Bundeswehrsoldaten für den Atombombenabwurf stören und auf die aktuelle Aufrüstung durch den Austausch der zwanzig in Büchel stationierten US-Atombomben mit einer zielgenaueren Version aufmerksam machen.

Nachdem sie im Oktober 2017 vom Amtsgericht Cochem zu 30 Tagessätzen Geldstrafe wegen Hausfriedensbruch verurteilt wurden, haben sie Berufung eingelegt. „Es ist unverständlich, warum die Vorbereitung eines Nuklearkriegs in Deutschland rechtlich ohne Folge bleibt, unser basisdemokratischer Widerstand aber abgeurteilt wird,“ meint die 22-jährige Clara Tempel. Sie beruft sich auf den Rechtfertigenden Notstand und das Völkerrecht. „Wir sind alle in der Pflicht, gegen solches Unrecht Widerstand zu leisten. Das gilt erst recht, seitdem Deutschland die Verhandlungen zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag im vergangenen Jahr schlicht boykottiert hat.“ Deutschland handelt mit der Stationierung von Atomwaffen laut einem Gutachten des Internationalen Gerichtshofes von 1996 völkerrechtswidrig. Seit 2010 bleibt ein fraktionsübergreifender Bundestagsbeschluss ohne jegliche Folgen, der den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland fordert. „Wenn die politische Klasse hier so deutlich versagt, bleibt mir als Bürgerin nichts weiter, als unser Schicksal selbst in die Hand zu nehmen,“ stellt Clara Tempel ihre eindeutige Meinung dar.

Am 1. September 2017 wurde JunepA für ihr Engagement der Aachener Friedenspreis verliehen. Im vergangenen Dezember wurde der Internationalen Kampagne für die Abschaffung der Atomwaffen (ICAN) der Friedensnobelpreis verliehen.

Der Berufungsprozess der zwei zum Aktionszeitpunkt unter 21-Jährigen am 12. April ab 9:00 Uhr am Landgericht Koblenz ist öffentlich (Sitzungssaal 137, 1. OG, Karmeliterstraße 14). Sie sind herzlich dazu eingeladen, den Prozess in Ihre Berichterstattung mit aufzunehmen sowie von vor Ort zu berichten.

Ein Prozesstermin für die weiteren vier Angeklagten steht bislang noch nicht fest.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

ATOMBOMBEN IN BÜCHEL

Auf dem Fliegerhorst Büchel lagern bis zu zwanzig der B61-4-Atombomben. Deutsche Tornado-Piloten des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 trainieren dort regelmäßig den Abwurf dieser Massenvernichtungswaffen. Sie sind im Ernstfall verpflichtet, die Atombomben auf Befehl der NATO von deutschem Boden aus im Zielgebiet abzuwerfen. Das ist nur möglich, weil die Bundesregierung sich freiwillig an der sogenannten nuklearen Teilhabe der NATO beteiligt (s.u.).

Die Wartung und Zugriffskontrolle erfolgt durch einige hundert in Büchel stationierte US-amerikanische Soldaten. Die kleine Fläche des Fliegerhorstes, welche als Atombombenlager dient, wurde dabei als US-

Territorium deklariert. Die offizielle fadenscheinige Argumentation lautet daher, dass keine Atomwaffen auf deutschem Boden lagern würden.

Ab 2021 (geplanter Abschluss: 2024) sollen neue, „modernisierte“ Atombomben des Modells B61-12 in Büchel stationiert werden, deren Sprengkraft über eine enorme Spannweite justierbar ist. So kann die für die Abrüstungsverträge wichtige Unterscheidung zwischen strategischen und taktischen Nuklearwaffen umgangen werden. Neben einer Verbesserung der Sicherheit der Bombe soll sie außerdem von einer „dummen“ frei fallenden Waffe zu einer „smarten“ Lenkwaffe umgebaut werden. Die Gefahr eines möglichen Einsatzes wird durch die deutlich größere Zielgenauigkeit erhöht, da der Glaube besteht, dass die neue Bombe weniger „Kollateralschaden“ verursacht. Damit wird die Hemmschwelle für den Einsatz gesenkt. Insgesamt setzen die USA mit dem Nuclear Posture Review vom Februar 2018 nach vergangenen Abrüstungstendenzen heute wieder deutlich stärker auf eine aggressive nukleare Aufrüstung.

DEUTSCHE ATOMWAFFEN-POLITIK

Vor genau sechzig Jahren, am 25. März 1958, beschloss der Bundestag, sich der „Nuklearen Teilhabe“ der NATO anzuschließen. Heutzutage gibt es zwei Varianten der Teilhabe: erstens, die politische Teilhabe durch die Teilnahme an der nuklearen Planungsgruppe der NATO, wo Einsatzplanung, Strategie und Stationierung von Atomwaffen diskutiert werden; zweitens, die technische Teilhabe, bei der NATO-Staaten Stützpunkte, Flugzeuge und Personal zur Verfügung stellen und Piloten den Einsatz von Atomwaffen üben.

Die Bundesregierung argumentiert, dass die Beibehaltung der US-Atomwaffen in Deutschland ein Mitspracherecht über Atomwaffen in der NATO sicherstelle. Es können jedoch alle NATO-Mitglieder an der nuklearen Planungsgruppe teilnehmen, auch wenn das Land beschlossen hat, die Stationierung von Atomwaffen auf seinem Territorium zu untersagen. Das zeigen Beispiele wie Norwegen, Spanien, Dänemark, Litauen oder Island.

In den letzten zwanzig Jahren wurden auf massiven öffentlichen Druck hin die Lager Nörvenich, Memmingen und Ramstein in Deutschland geschlossen. Während in den 70er-Jahren noch 7000 Atomsprengköpfe in Europa stationiert waren, werden heute noch etwa 150 der Massenvernichtungswaffen einsatzbereit gehalten. Jede einzelne ist genug, um hunderttausende Menschenleben auszulöschen. Neben den Niederlande, Belgien, Italien und Deutschland sind vermutlich auch auf dem Stützpunkt İnçirlik in der Türkei nach wie vor Atomwaffen stationiert, Griechenland ist ausgestiegen.

Am 26. März 2010 hat der [Bundestag fraktionsübergreifend beschlossen](#), dass sich die Bundesregierung mit Nachdruck für den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland einsetzen solle. Auch die gleichzeitig formulierte Forderung, sich für weltweite nukleare Abrüstung einzusetzen, wurde bislang jedoch in keinster Weise umgesetzt. An den Verhandlungen zu dem im Juli 2017 verabschiedeten [UN-Atomwaffen-verbotsvertrag](#) hat sich die Bundesrepublik auf Druck anderer NATO-Staaten gar nicht erst beteiligt und weigert sich bis heute, eine Unterzeichnung in Betracht zu ziehen.

ATOMWAFFEN UND VÖLKERRECHT

Der 1970 in Kraft getretene Atomwaffensperrvertrag verbietet jegliche Weitergabe von Atomwaffen an Nicht-Atomkräfte. Durch das Üben und die Verfügungsgewalt im Einsatzfall verletzt die Bundesrepublik diese völkerrechtliche Verpflichtung. Auch gegen die verbindliche Pflicht, ernsthaft über die Abschaffung der Atomwaffen mit dem Ziel »Null« zu verhandeln und diese Verhandlungen zu einem Abschluss zu bringen, verstößt die Bundesrepublik mit dem jüngsten Boykott des UN-Atomwaffenverbotsvertrags.

Der Internationale Gerichtshof hat 1996 in einem Gutachten festgehalten, dass schon die Androhung des Atomwaffen-Einsatzes generell gegen das Völkerrecht und im Besonderen gegen die Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts verstößt. Die Nukleare Teilhabe kann als solche Androhung verstanden werden, da sie z.B. jüngst wieder zunehmend als Drohgebärde Richtung Russland eingesetzt wird.

Der im vergangenen Jahr verabschiedete UN-Atomwaffenverbotsvertrag verbietet es endgültig allen Vertragsstaaten, Atomwaffen zu testen, zu entwickeln, zu produzieren und zu besitzen. Außerdem sind die Weitergabe, die Lagerung und der Einsatz sowie die Drohung des Einsatzes verboten. Darüber hinaus verbietet der Vertrag solche Aktivitäten zu unterstützen, zu fördern oder einen anderen Staat dazu zu bewegen, diese Handlungen zu unternehmen. Weiterhin wird den Staaten die Stationierung von Atomwaffen auf eigenem Boden verboten. Deutschland könnte dem Vertrag beitreten, wenn es sich dazu verpflichtet, die Stationierung und die Einsatzübungen zeitnah zu beenden.

BürgerInnen Deutschlands sind durch das Grundgesetz (§ 25) unmittelbar an die Pflichten des Völkerrechts gebunden. Für uns bei JunepA heißt das: wir müssen selbst dafür sorgen, dass Deutschland die völkerrechtswidrige Stationierung und Einsatzübungen beendet.

RECHTFERTIGENDER NOTSTAND

Die AktivistInnen haben die Startbahnbesetzung durchgeführt, um das Üben und den ständig drohenden Einsatz mit Atomwaffen zu verhindern. Sie handelten also, um eine Gefahr für Leib und Leben vieler tausend Menschen abzuwenden. Das deutsche Strafgesetzbuch kennt für solche Fälle den Rechtfertigenden Notstand (§34 StGB). Demnach sollen geringe Straftaten, die zur Abwehr solcher überragenden Gefahren dienen, nicht verfolgt werden.

Die bereits zum Aktionszeitpunkt immer weiter eskalierende Gefahrensituation in Nordkorea und der kurz darauf folgende Wahlsieg des militärisch unberechenbaren Trump in den USA könnte nachvollziehbarerweise jederzeit in eine unbeherrschbare Situation münden, wie sie mehrmals während des Kalten Kriegs entstand: nur die mutige Befehlsverweigerung Einzelner hat in Fällen von Fehlinterpretationen von Überwachungsdaten oder militärischem Übermut einen Dritten Weltkrieg verhindert. Die Atombomben in Büchel könnten in ähnlicher Weise ohne jegliche Kenntnis der Öffentlichkeit über eine konkrete Gefahrenlage innerhalb kürzester Zeit auf die Jagdbomber montiert und dann eingesetzt werden. Daher hat die Aktion für einige Stunden wirksam die Dauergefahr eines Atomkriegs verringert und ist damit neben ihrer gesellschaftlichen Legitimität, sofern das Gericht dieser Argumentation folgt, auch rechtlich legal.

WEITERE INFOS

[Original-Pressemitteilung](#) und [Bericht der JunepA-Aktion](#) im September 2016

[ICAN-Briefing 60 Jahre nukleare Teilhabe](#) (7 Seiten)

[ICAN-Briefing UN-Atomwaffenverbotsvertrag](#) (6 Seiten)

*Für weitere Informationen und
Interviews stehen wir Ihnen
sehr gerne zur Verfügung!*

E-Mail: widerspruch-atomwaffen@riseup.net